

New Venturetec AG, Steinhausen - Einladung
zur 18. ordentlichen Generalversammlung der New Venturetec AG
Freitag, 4. Dezember 2015, 8.30 Uhr, im Park Hotel Zug,
Industriestrasse 14, 6300 Zug, Stimbüro geöffnet ab 8.00 Uhr

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Begrüssung und Eröffnung
2. Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2014/2015 sowie Berichte der Revisionsstelle und des Konzernrechnungsprüfers
3. Verwendung des Bilanzverlustes 2014/2015
4. Entlastung der Mitglieder der Verwaltungsorgane
5. Vergütungen des Verwaltungsrates
6. Wahlen in den Verwaltungsrat
7. Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates
8. Wahl des Vergütungsausschusses
9. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters
10. Wahl der Revisionsstelle und des Konzernrechnungsprüfers
11. Verschiedenes

Die Einladung mit den vollständigen Anträgen des Verwaltungsrates ist auf der Website der Gesellschaft, www.newventuretec.com, publiziert.

Unterlagen

Das Protokoll der letztjährigen Generalversammlung, der Geschäftsbericht 2014/2015 mit dem Jahresbericht, der Jahresrechnung, Konzernrechnung sowie den Berichten der Revisionsstelle und des Konzernrechnungsprüfers und die Anträge des Verwaltungsrates liegen 20 Tage vor der Generalversammlung zur Einsichtnahme der Aktionäre am Hauptsitz der Gesellschaft, Hinterbergstrasse 47, 6312 Steinhausen auf. Auf Wunsch wird den Aktionären der Geschäftsbericht zugestellt (Telefon 041 740 2525) oder er kann via Internet www.newventuretec.com bezogen werden.

Stimmlegitimation

Als Stimmlegitimation für Aktionäre gilt eine rechtsgültig unterzeichnete Depotbestätigung einer Bank mit einer Sperrungsbescheinigung bis zum Tag nach der Generalversammlung. Die Aktionäre werden gebeten, diese Bescheinigung dem Stimbüro am Eingang zur Generalversammlung vor Eintritt vorzuweisen.

Stellvertretung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich durch einen anderen Aktionär, eine Drittperson oder durch Herr Michael Endress, HütteleAW, Alte Steinhäuserstrasse 1, 6330 Cham als unabhängigen Stimmrechtsvertreter nach Art. 689c OR vertreten lassen. Hierfür ist eine Depot Bestätigung mit einer Sperrungsbescheinigung bis zum Tag nach der Generalversammlung, zusammen mit klarer Weisung für die Abstimmungen aller Traktanden der Generalversammlung, inklusive Weisungen für nicht angekündigte Anträge zu Verhandlungsgegenständen sowie zu neuen Verhandlungsgegenständen gemäss Art. 700 Abs. 3 OR bis am 2. Dezember 2015 an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zuzusenden. Die Organ- und Depotstimmrechtsvertretung sind nicht zulässig. Soweit keine spezifischen Weisungen erteilt werden gilt der unabhängige Stimmrechtsvertreter als angewiesen, sich der Stimme zu enthalten.

Elektronische Abstimmung

Aktionäre können sich an Abstimmungen und Wahlen durch elektronisches Fernabstimmen mittels Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter beteiligen. Hierzu muss eine Email mit einer gescannten Depot Bestätigung mit einer Sperrungsbescheinigung bis zum Tag nach der Generalversammlung im Anhang, zusammen mit klarer Weisung für die Abstimmungen aller Traktanden der Generalversammlung, inklusive Weisungen für nicht angekündigte Anträge zu Verhandlungsgegenständen sowie zu neuen Verhandlungsgegenständen gemäss Art. 700 Abs. 3 OR bis am 2. Dezember 2015 um 23.59 Uhr an michael.endress@huettelaw.ch geschickt werden.

Vorzeitiges Verlassen der Generalversammlung

Zur korrekten Präsenzmittlung ist bei vorzeitigem Verlassen der Generalversammlung beim Ausgang die Depotbestätigung vorzuweisen.

Steinhausen, 11. November 2015

New Venturetec AG
Im Namen des Verwaltungsrates:
Der Präsident: Peter Friedli